

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH, Schwaig bei Nürnberg

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen und Angebote der Firma i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und / oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen der i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote seitens i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH sind – insbesondere hinsichtlich der Preise und Nebenleistungen – freibleibend und unverbindlich.

Der Umfang der von i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH zu erbringenden Leistungen wird allein durch Angebot und Auftragsbestätigung festgelegt.

3. Anmeldungen zu Seminaren und Workshops

Sie können sich schriftlich oder per E-Mail bei uns anmelden und den jeweiligen Seminar- oder Workshoptyp buchen. Sie erhalten von uns umgehend eine Auftragsbestätigung mit den Geschäftsbedingungen.

4. Trainingsleistung

Die i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH führt die Veranstaltung gemäß dem Angebot durch; geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten.

5. Seminarunterlagen

Die Seminarunterlagen oder Teile daraus dürfen ohne schriftliche Genehmigung von i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH weder vervielfältigt, noch nachgedruckt, noch übersetzt, noch an Dritte weitergegeben werden – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Urheberschutz der im Kurs verwendeten Software und Medien zu beachten und keine unerlaubten Kopien anzufertigen. Bei Zuwiderhandlung ist die i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH zu Schadensersatzleistungsforderung berechtigt.

6. Preise

Es gelten die in den aktuellen Programmen bzw. gemäß den Angeboten genannten Preise zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer.

Die Preise enthalten nur die Trainingsleistungen.

Kursunterlagen, Reisekosten und Spesen (nach der gesetzlichen Reisekostenverordnung) sowie die Gestellung des benötigten Equipments werden in Absprache nach Aufwand berechnet.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist unverzüglich ohne Abzug, nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung und / oder 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

8. Hotelreservierung

Falls der Auftraggeber mit der Auftragserteilung den Wunsch nach einer Hotelreservierung verbunden hat, wird sich die i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH bemühen, auf Namen und Rechnung des Auftraggebers ein entsprechendes Hotel zu reservieren. Sollte eine Reservierung nicht möglich sein, wird der Auftraggeber unverzüglich darüber informiert. Ein Anspruch auf Reservierung besteht nicht.

9. Stormierungsbedingungen

Bei Stormierung der Veranstaltung bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir keine Gebühren.

Bei späteren Absagen wird 25% der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Abmeldung 7 Tage vor Seminar / Workshopbeginn müssen wir 75% der Auftragssumme in Rechnung stellen.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

Die i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die aus oder im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, der Auftraggeber hat die i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH von der Schweigepflicht entbunden.

11. Haftung und Schadensersatz

Wir haften für den von unseren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden (gleich aus welchem Rechtsgrund) einmalig bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe der Gesamtvergütung der Veranstaltung. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen.

12. Eingetragene Warenzeichen

Die i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erwähnten Produkte, Verfahren und sonstige Namen frei von Schutzrechten Dritter sind.

13. Nebenabreden, Gerichtsstand

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist der Sitz des Klägers.

Für die Durchführung des Auftrages und aller sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag ergebenen Ansprüche gilt deutsches Recht.

i-Q Schacht & Kollegen Qualitätskonstruktion GmbH

Hirschbergstraße 10A

90571 Schwaig bei Nürnberg

Telefon: 0911 95056508

E-Mail: info@i-q.de, Internet: www.i-q.de

Geschäftsführender Gesellschafter: Jörg Schacht

Handelsregister-Nummer: HRB 28107

Amtsgericht Nürnberg

Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE242141617

Stand: 13. Februar 2026